

Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

**24. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn,
29.09.2026 im Gemeindehaus in Dudenroth**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: : Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Michael Henn, Lucas Retzmann, Joachim Bödler, Victoria Müller-Ensel, Björn David, Holger Haitz, Thomas Weckmann, Harald Bröhling, Moritz Haffner, Marlies Stilz, Ruth Greb.

Nicht stimmberechtigt:

Ortsvorsteher von Dudenroth Frank Blatt, stellv. Ortsvorsteher von Dudenroth Ivan Dodig,

Es fehlt entschuldigt:

Michael Seibel,

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 25.09.2026 sowie mit der Einladung vom 18.09.2026.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder sowie Herrn Ternes vom Ing.-Büro Reuter u. Ternes der zu TOP 2. Eingeladen wurde.

Schriftführer:

Victoria Müller-Ensel

Erweiterung TOP;

5. Rodungsmaßnahmen Strauchschnittplatz

6. Drohnenbasiertes Wildtiermonitoring

Die Erweiterung wird einstimmig angenommen.

Teil A. öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 23. Sitzung (KW 2024-2029) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 25.08.2026 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 25.08.2026 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Bebauungsplan "Ebschied-Bahnhof" im Ortsteil Ebschied

2.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die erforderlichen Unterlagen; die Würdigungen und Entscheidungen über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungs- oder Beschlussbedarf sowie die Satzung wurde den Ratsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Braunshorn hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ebschied Bahnhof“ gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß §4 Abs. 1 BauGB per E-Mail der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun vom 23.07.2026.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2026 - 27.08.2026 erfolgte durch Bekanntmachung.

Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bis zum 28.07.2026 gegeben.

Die Stellungnahmen und Anregungen sowie die durch Herrn Ternes erstellten Würdigungsvorschläge, wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationsdienst (RIS) bereitgestellt.

Nachdem Herrn Ternes das Wort erteilt wurde, stellte er die Würdigung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungs- oder Beschlussbedarf vor und die Einzelbeschlüsse wurden gefasst und wird der Anlage 1 beigelegt.

2.2 Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan muss als Satzung erlassen werden, damit er für alle Bürger und Eigentümer im Geltungsbereich rechtlich verbindlich wird.

Die Bestandteile dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunde, die Textfestsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtlicher Vorprüfung, Biotop- und Nutzungstypenplan sowie die zusammenfassende Erklärung.

Den Bebauungsplan muss öffentlich bekannt gemacht und kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Kastellaun eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Braunshorn beschließt den Bebauungsplan „Ebschied-Bahnhof“ im Ortsteil Ebschied als Satzung (Anlage 2).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes bekannt zu machen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wenn nun die Wasserrechtliche Genehmigung vorliegt kann wenn ein Interessent sich aus der Gemeinde meldet mit der Erschließung begonnen werden.

3. St. Martin 2026

Es war geplant, dass der diesjährige St. Martinsumzug am 07.11.2026 stattfinden soll.

Da die Bauarbeiten an der Grillhütte in Dudenroth kurz vor der Vollendung steht, haben Ratsmitglieder aus Dudenroth vorgeschlagen, in diesem Jahr den Martinsumzug in Dudenroth durchzuführen und würden sich freuen, wenn die restlichen Ratsmitglieder damit einverstanden wären.

Start ist am Gemeindehaus in Dudenroth um 18:30 Uhr. Der Abschluss findet an der Grillhütte statt.

Die Pfarrkapelle Lingerhahn wird den Umzug begleiten.

Das Martinsholz wird eine Woche vorher, am 31.10.2026 jeweils um 10:00 Uhr in den Ortsteilen, gesammelt und an der Feuerstelle aufgeschichtet.

4. Baumpflegemaßnahmen auf dem Friedhof in Braunshorn

Auf dem Friedhof in Braunshorn befinden sich unter anderem der Ahorn, Baum Nr. 10, sowie die Roteiche, Baum Nr. 9. Die Kronen beider Bäume ragen teilweise über die Grundstücksgrenze zum angrenzenden Nachbargrundstück.

Der Ahorn Nr. 10 dient gleichzeitig als Urnenbaum und hat damit neben seiner Funktion als Friedhofsbaum eine besondere Bedeutung für die dort

beigesetzten Personen und deren Angehörige. Der Erhalt und die langfristige Vitalität dieses Baumes liegen daher in einem besonderen öffentlichen und pietätsbezogenen Interesse der Ortsgemeinde.

Die Ortsgemeinde hat das mit der Führung des Baumkatasters und der Baumpflege beauftragte Fachunternehmen Brennholz & Baumpflege May um eine fachliche Einschätzung gebeten.

Nach Einschätzung des beauftragten Fachunternehmens ist ein derart weitgehender Rückschnitt aus fachlicher Sicht nicht erforderlich und baumpflegerisch nicht zu empfehlen.

Ein Rückschnitt bis auf 10 cm an die Grundstücksgrenze würde zu erheblichen Schnittstellen führen und den natürlichen Kronenaufbau und Habitus der Bäume deutlich verändern. Insbesondere bei einem einseitigen Rückschnitt besteht die Gefahr einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Baumstatik und Vitalität.

Nach den Grundsätzen einer fachgerechten Baumpflege sollen Schnittmaßnahmen grundsätzlich auf das notwendige Maß beschränkt und größere Kappungs- bzw. Schnittstellen vermieden werden. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit der Bäume zu gewährleisten und gleichzeitig deren natürlichen Habitus und langfristige Vitalität zu erhalten.

Dies gilt in besonderem Maße für den Ahorn Nr. 10, da dieser als Urnenbaum eine besondere Funktion auf dem Friedhof erfüllt und langfristig erhalten werden soll.

Das beauftragte Fachunternehmen hat erklärt, einen Rückschnitt in dem gewünschten Umfang nur dann durchzuführen, wenn die Ortsgemeinde diesen ausdrücklich beauftragt.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass über die Grundstücksgrenze ragende Äste grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften des Nachbarrechts zu beurteilen sind.

Die zivilrechtliche Rechtslage ist dabei von der Frage zu unterscheiden, welche konkrete Baumpflegemaßnahme fachlich sinnvoll und für die Verkehrssicherheit erforderlich ist.

Der Gemeinderat nimmt die fachliche Einschätzung des beauftragten Fachunternehmens zur Kenntnis.

Zusammenfassend

Ein umfangreicher Rückschnitt der Kronen des Urnenbaum Ahorn Nr. 10 und der Roteiche Nr. 9 allein mit dem Ziel, sämtliche über die Grundstücksgrenze ragenden Äste bis auf 10 cm an die Grenze zurückzunehmen, wird aus fachlicher Sicht nicht befürwortet.

Beim Ahorn Nr. 10 ist zusätzlich dessen Funktion als Urnenbaum zu berücksichtigen. Der Erhalt eines gesunden und vitalen Baumes liegt sowohl im Interesse einer nachhaltigen Friedhofsgestaltung als auch im Interesse der Angehörigen der dort beigesetzten Personen.

Die Ortsgemeinde verfolgt daher das Ziel, die Bäume möglichst langfristig zu erhalten und notwendige Pflegemaßnahmen auf das fachlich erforderliche Maß zu beschränken.

Die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde bleibt hiervon unberührt.

Soweit einzelne Äste aufgrund ihres Zustandes, ihrer Lage oder ihrer konkreten Auswirkungen eine Gefahr darstellen oder eine fachlich begründete

Pflegemaßnahme erforderlich ist, soll diese durch das beauftragte Fachunternehmen geprüft und soweit erforderlich fachgerecht durchgeführt werden. Was in der Vergangenheit nachweislich erledigt wurde.

Beschlussvorschlag

1. Die fachliche Einschätzung des beauftragten Fachunternehmens Brennholz & Baumpflege May zum Ahorn Nr. 10 und zur Roteiche Nr. 9 wird zur Kenntnis genommen.
2. Von einem pauschalen Rückschnitt der über die Grundstücksgrenze ragenden Kronenteile bis auf 10 cm an die Grundstücksgrenze wird abgesehen, da diese Maßnahme nach fachlicher Einschätzung für die Bäume nachteilig wäre und nicht den Grundsätzen einer schonenden und fachgerechten Baumpflege entspricht.
3. Die erforderliche Verkehrssicherheit der beiden Bäume bleibt unberührt. Soweit aufgrund der regelmäßigen Baumkontrolle oder aus konkretem Anlass einzelne Pflegemaßnahmen erforderlich werden, sind diese durch das beauftragte Fachunternehmen fachgerecht durchzuführen.
4. Sollte der Grundstückseigentümer darüberhinausgehende Ansprüche hinsichtlich des Überhangs schriftlich geltend machen, wird die Verwaltung beauftragt, die konkrete rechtliche Situation prüfen zu lassen und gegebenenfalls eine rechtliche Stellungnahme einzuholen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei zwei Enthaltung angenommen.

5. Rodungsmaßnahmen Strauchschnittplatz

Aus brandschutzrechtlichen Gründen wurde angeregt, den Platz zur Ablagerung des Strauchschnittgutes auf die gegenüberliegende Seite, auf die derzeitigen Zufahrt, zu verlegen.

Zwischenzeitlich hat die RHE signalisiert, dass die bisherige Lage der Ablagerungsfläche beibehalten werden könnte, wenn entlang der bestehenden Ablagerungsfläche auf einer Breite von ca. 4 m ein entsprechender Sicherheitsstreifen geschaffen wird. Hierzu müssten Gehölze bzw. sonstiges brennbares Material entfernt werden.

Für die erforderlichen Rodungs- bzw. Freistellungsarbeiten ist das zuständige Forstamt und das RHE mit einzubeziehen. Die Maßnahme soll so ausgeführt werden, dass die brandschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden und gleichzeitig der Eingriff in den vorhandenen Gehölzbestand auf das notwendige Maß beschränkt bleibt.

Nach Rücksprache mit unserem Revierförster Herr Riegel, liegt in diesem Bereich die Stilllegungsfläche für das „Klimaangepasste Waldmanagement“. Vorsorglich wurde um die Fläche ein 10m breiter Streifen nicht mit in die Stilllegungsfläche genommen, um noch Handlungsfähig z.B. bei erforderlichen Pflegemaßnahmen handeln zu können. Daher sieht er keinen Hinderungsgrund die erforderlichen Rodungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Ratsmitglieder sehen jedoch keinen Nachteil darin, den Ablageplatz für den Strauchschnitt auf die derzeitige andere Fahrfläche zu verlegen. Sie geben zudem zu bedenken, dass bei einem Verbleib des Ablageplatzes am jetzigen Standort unnötig Bäume und Sträucher gerodet werden müssten.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, dass an dem Plan, den Ablageplatz auf die andere Seite zu verlegen, festgehalten werden soll. Das vorstehende Stück – eingezäunt – soll zur besseren Zufahrt entfernt und befestigt werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

6. Drohnenbasiertes Wildtiermonitoring

Eine Voraussetzung für die Förderung des klimaangepassten Waldmanagements ist die Feststellung des vorhandenen Wildtierbestandes. Dieser kann durch den Einsatz moderner Drohnentechnik ermittelt werden. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse können als Grundlage für die Herleitung angemessener Abschusszahlen dienen und damit zur Sicherung eines ökologisch ausgewogenen Wildbestandes beitragen.

Darüber hinaus kann die Durchführung eines solchen Monitorings im Hinblick auf mögliche Prüfungen bzw. Audits dazu dienen, die entsprechenden Bemühungen der Waldeigentümer nachvollziehbar zu dokumentieren.

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.2026 wurde bereits über die Durchführung eines drohnenbasierten Wildtiermonitorings beraten. Nach Prüfung der Angebote, hatte man sich zur Durchführung auf die Firma Aero Hunsrück aus Horn verständigt. Eine Beauftragung sollte im Spätjahr erfolgen.

Zwischenzeitlich hat die Firma Aero Hunsrück aus Horn angefragt, ob das Monitoring wie besprochen durchgeführt werden soll. Für die Durchführung des drohnenbasierten Wildtiermonitorings liegt ein Angebot in Höhe von **2.696,00 €** vor.

Beschlussvorschlag; Der Gemeinderat beschließt, die Firma Aero Hunsrück, Horn, mit der Durchführung des drohnenbasierten Wildtiermonitorings gemäß vorliegendem Angebot zum Preis von 2.696,00 € zu beauftragen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Schnittkurs für Streuobstwiesen - für Multiplikatoren

Der Kurs wurde wegen zu geringer Teilnehmerzahl auf 2027 verschoben.

7.2 Sinkkastenreinigung im Oktober

7.3 Bericht aus der Bürgermeisterdienstbesprechung;

7.3.1 zukünftig werden die Mitteilungsblätter auf dem Postweg an alle Haushalte zugestellt

7.3.2 In Dudenroth wurde der Verein „Dorf- und Brauchtumsverein Dudneroth“ gegründet. Der Verein soll auch das Gemeindehaus nutzen dürfen.

7.3.3 Einführung des §2 Umsatzsteuergesetz – Gemeinde wird umsatzsteuerpflichtig.

7.3.4 KiTa-Zweckverband – Dommershausen wurde in den Zweckverband mit aufgenommen. In Kastellaun wurden Eltern über das weitere Vorgehen der Stadt-Kita Kastellaun informiert.

7.3.5 Stiftung Musikforum wurde gegründet, um die Chorarbeit soll gefördert werden.

7.4 Haus- und Straßensammlung; Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Mangels Sammlerinnen und Sammlern spendet die Gemeinde wie in den vergangenen Jahren 50,- € an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

7.5 Nächste Gemeinderatssitzung geplant am 27.10.2026 im Gemeindehaus in Braunshorn

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:08 Uhr.